

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **24=44 (1878)**

Heft 16

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-95311>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXIV. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLIV. Jahrgang.

Basel.

20. April 1878.

Nr. 16.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Egger.

Inhalt: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reich. — Die fortschreitende Entwicklung der europäischen Heere. (Fortsetzung.) — Zur Reduktion des Instructionscorps. (Schluß.) — G. Sobel: Der Felddienst. — L. Heydebrand und der Lasa: Instruction für den Offizierspferdeburschen. — Militär-Handlexikon. — G. G. Genossenenschaft: Kreisfahrten. Zürich: Angebliche eidg. Reparaturwerkstätte. Militär-Bibliothek. St. Gallen: Der Militärschützenverein der Stadt St. Gallen. Appenzell J. u. A.: Topographische Aufnahme des Kantons. Wallis: † Oberst Eugen Allet. — Ausland: Oesterreich: Die Waffenübungen im Jahre 1878. Rußland: Die russische Armee. Vereinigte Staaten: Zur Hebung der militärischen Kochkunst. — Verschiedenes: Selbstständigkeit und Verantwortlichkeit.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reich.

Berlin, den 23. März 1878.

Der Gesetzentwurf, betreffend die Ersparnisse an den von Frankreich für die deutschen Occupationstruppen gezahlten Verpflegungsgeldern hatte eine lebhafteste Debatte in den letzten Sitzungen des Reichstags zur Folge. Sowohl von den Gegnern wie den Zustimmungern der Vorlage wurden die gewichtigsten Autoritäten im Fache des Militär-Budgets in Action gesetzt. Zu den ersteren zählt der Abgeordnete der Fortschrittspartei Richter, welcher lebhaft gegen die Verwendung dieser Ersparnisse im Interesse der Armee Partei ergriff, während der Kriegsminister von Kameke und Graf Moltke dieselbe erfolgreich vertheidigten und der Militärverwaltung zu einer günstigen Entscheidung verhalfen. Es handelte sich um die beträchtliche Summe von 26,700,000 Mark, deren Rechnungslegung erst jetzt zu erfolgen vermochte. Sie verdankt ihre Entstehung der umsichtigen Verwaltung der von Frankreich für die Verpflegung der deutschen Occupationstruppen gezahlten Gelder durch den Feldmarschall Manteuffel und den Intendanten der Occupationarmee Engelhard, ohne daß die letztere dadurch nur im mindesten Mangel gelitten oder karg gelebt hätte. Es dürfte auf der Hand liegen, daß das Argument des Grafen Moltke, daß die Armee allein und an sich selbst diese Ersparnisse gemacht habe und dieselben, wenn man gewollt, nicht hätte zu machen brauchen und deshalb allein und nicht der Staat ein Anrecht darauf habe, nur zutreffend genannt werden kann. Die beabsichtigte Verwendung der Summe wurde daher auch genehmigt. Dieselbe soll folgendermaßen geschehen. Preußen erhält 19,799,100 Mark, davon sollen verwandt werden: Zur Bildung eines Garantiefonds der Lebensversicherungsanstalt für die Armee und

Marine 3,000,000 Mk.; zur Bildung eines Unterstützungsfonds für active Offiziere und Offiziersaspiranten 1,500,000 Mk.; zur Bildung eines Unterstützungsfonds für Unteroffiziere 7,215,300 Mk.; als Kapitalfonds für Zwecke des Kadettencorps 2,550,000 Mk.; Zuschuß für das Potsdamer Militärwaisenhaus und das Knabenerziehungsinstitut zu Annaberg 3,013,200 Mk.; zur Herrichtung und Ausstattung von Dienstwohnungen für Generale und von Offiziers-Speiseanstalten 2,520,000 Mk. Von den anderen Bundescontingenten erhält Sachsen als Kapitalfonds zu Unterstützungen für Offiziere und Mannschaften 613,500 Mark und für die Unteroffizierschule in Marienberg 593,700 Mk. An Württemberg werden gezahlt zur Unterstützung bedürftiger Hinterbliebenen von Offizieren und Beamten 165,900 Mk.; zu einem Unterstützungsfonds für Offiziere 100,200 Mk.; zu einem solchen für Unteroffiziere 444,000 Mk.; für das Kadettencorps 174,900 Mk.; zur Erziehung von Unteroffizierskindern 200,100 Mk. und zur Ausstattung der Dienstwohnung des commandirenden Generals und zu Offiziers-Speiseanstalten 98,400 Mk. Bayern soll zu verwandten Zwecken 3,374,100 Mk. erhalten und zur Verlegung der Kriegsakademie in Berlin nach dem ehemals von der Artillerie- und Ingenieurschule benutzten Grundstück sollen 500,000 Mk. verwandt werden.

Am wichtigsten erscheint in der gesammten Verwendung der Gelder jedenfalls diejenige, welche für die Verbesserung der Lage des Unteroffizierstandes bestimmt sind. Man beabsichtigt hierbei zu dem französischen System der Prämienzahlung bei Beendigung der Dienstzeit zu schreiten. Dies scheint in der That das beste Mittel, die Unteroffiziere an die Truppe länger zu fesseln. Schließlich bleibt noch zu erwähnen, daß ein Theil jener Ersparnisse bereits zur Erbauung und Einrichtung der Militä-

tärconserven-Fabrik in Mainz, zur Erweiterung einer Unteroffizierschule (Marienberg) und zum Ankauf eines Dienstgebäudes für den commandirenden General des 3. Armeecorps Verwendung fand.

Dem Reichstage ist eine zwischen Preußen und Waldeck abgeschlossene Militärconvention vorgelegt worden. Es heißt darin u. A.: „Seine Majestät der König von Preußen wollen unbeschadet des ihm als deutschem Kaiser reichsverfassungsmäßig zustehenden Dislocationrechtes ein königlich Preussisches Bataillon dauernd als Garnison in Arolsen belassen, so weit nicht besondere militärische oder politische Interessen dem entgegenstehen, auch beim Eintritt einer etwaigen vorübergehenden Verlegung für anderweitige Aushilfe zum Behufe der Wahrnehmung des inneren Dienstes thunlichst Anordnung treffen. Die Convention wird als mit dem 1. October 1877 in Kraft getreten angesehen und gilt so lange sie nicht von Sr. Majestät dem Könige oder von Sr. Durchlaucht dem Fürsten gekündigt wird. Eine solche Kündigung muß mindestens zwei Jahre vor der beabsichtigten Auflösung der Convention und darf nicht vor dem 1. October 1887 erfolgen.“

Vor Kurzem fanden bei Mariendorf bei Berlin in Gegenwart eines Delegirten des preussischen Kriegsministeriums, sowie von Militär-Attachés der russischen, französischen und englischen Botschaft Versuche mit dem vom amerikanischen General Verdan erfundenen, verbesserten „Rangefinder“ oder Entfernungsmesser statt. Das Instrument soll zur Distanzmessung im Felde dienen und namentlich dem zeitraubenden und kostspieligen Umstande abhelfen, daß bei einem Geschützkampf die Mannschaften jedes einzelnen Geschützes erst durch mehrere Probeschüsse sich über die Entfernung des Zieles zu vergewissern bemüht sein müssen, wie dies bis jetzt noch Regel ist. Der „Rangefinder“ besteht in seiner jetzigen Gestalt äußerlich aus einem 4 Meter langen, 1,52 Meter breiten und etwa 30 Centimeter hohen, vollständig drehbaren Kasten, der auf einem vierwädrigen Wagen fortbewegt wird. Die Längenseite des Instruments bildet bei den Messungen die feste Basis und zwei parallel mit den Breitseiten eingelegte, verstellbare Teleskope bilden, auf das Ziel gerichtet, die beiden anderen Seiten eines gleichschenkligen Dreiecks, aus dessen Winkeln und Grundlinie sich die Höhe des Dreiecks, d. h. die Entfernung des Zieles vom Aufstellungspunkt des „Rangefinder“ bestimmen läßt. Ist das Instrument gerichtet, so giebt ein Micrometer, welcher an der Seite eines der Teleskope angebracht ist, unmittelbar die Entfernung des Zieles an. Die angestellten Versuche ergaben trotz des sehr schlechten Wetters überraschende Resultate. Bei einer Entfernung von 1573 Metern ergab die Messung gar keine Differenz; bei 2194 Meter wirklicher Entfernung zeigte das Instrument 2193 Meter und in gleichem Verhältniß stand auch bei den übrigen Messungen die wirkliche Entfernung mit den An-

gaben des „Rangefinder“. Die Feststellung einer Entfernung war in 15—20 Sekunden erfolgt, so daß also im Felde nach dieser kurzen Zeit allen Geschützen einer Batterie mit sehr geringer Abweichung die Entfernung des Zieles angegeben werden kann, während heute jedes einzelne Geschütz längere Zeit braucht, ehe es auf sein Ziel eingeschossen ist, und dies bekanntlich keineswegs stets zuverlässig stattzufinden pflegt. In dem Instrumentenkasten ist eine Reihe von Stempeln angebracht, welche verschiedene in der Praxis vorkommende Zielobjekte darstellen, wie z. B. ein Haus, einen Baum, Thurm, Schornstein u. s. w. Ist das Ziel und seine Art bestimmt, so giebt der Messende an die Geschützfürer je eine Karte aus, auf der der betreffende Stempel eingedrückt und die Entfernung verzeichnet ist. Diese Karten sind mit Knopflöchern versehen, so daß sie an die Uniform geknüpft werden können, und die äußere Seite der Karte ist von derselben Farbe wie die Uniform, so daß sie keinen hervorstechenden Zielpunkt für den Feind bietet. Wie auf feste Ziele, so kann der Entfernungsmesser vermöge der geringen Zeit, die seine Einrichtung beansprucht, auch auf bewegliche Ziele z. B. marschirende Truppen gestellt werden und in gleicher Weise wie im Felde, ist er auch auf Schiffen verwendbar.

Daß das System der unterirdischen Telegraphenleitungen, welches jetzt in Deutschland adoptirt ist, auch im Kriegsfalle eine sichere Vermittelung des militärischen Nachrichtenverkehrs und der Befehlsertheilung garantiren wird, erhellt aus der Erscheinung, daß während bei den jüngsten starken Aequinoctialstürmen die oberirdischen Telegraphenlinien starken Verheerungen und Störungen unterworfen waren, die telegraphische Verbindung auf unterirdischen Linien vollkommen ununterbrochen blieb. Die oberirdische Verbindung zwischen Berlin, Frankfurt a. M., Mainz, sowie diejenige zwischen Hamburg, Leipzig und Frankfurt a. M. hatten aufgehört zu funktionieren, die unterirdische keineswegs.

Die Ansprache, welche Kaiser Wilhelm bei Gelegenheit der gestrigen Feier seines 81jährigen Geburtstages an die zur Gratulation im Kgl. Schloß versammelten Generale richtete, entbehrt einer jeden Hindeutung auf etwaige in Aussicht stehende politische Conflicte. Sie ist völlig friedlich gehalten und lautet wie folgt: „Ich danke Ihnen für den Ausdruck der Gefühle, die Sie heute zu mir geführt; Ich danke Ihnen auch für diese Gefühle selbst. In meinem hohen Alter habe ich wohl Ursache, mit besonderem Ernst auf die Wiederkehr dieses Tages zu blicken, hoffe aber, daß Sie mich auch in dem für mich beginnenden Jahre mit derselben Umsicht und Thätigkeit in Allem unterstützen werden, was die Armee in den Stand gesetzt hat, das zu erreichen, was jetzt erreicht worden ist.“

Sy.